

Kriterien für die Zertifizierung von Europa-Schulen

I. Inhalte / Fächer / Lernen / Schulentwicklung

Die Schule entwickelt ein **Europa-Profil** im Rahmen des Schulprogramms auf der Basis der KMK-Vereinbarung „**Europa im Unterricht**“.

In allen Fächern müssen Rahmen-/Bildungspläne schulintern entsprechend ausgefüllt werden. Die schulinterne Konzeption und Praxis der **Berufsorientierung** integriert die Beschäftigung und Begegnung mit dem europäischen Arbeitsmarkt und Wirtschaftsraum.

Europa-Schulen fördern **interkulturelles Lernen**, verstanden als toleranten, offenen Zugang zu anderen Kulturen.

Im Rahmen des Schulprofils müssen Elemente interkulturellen Lernens ausgewiesen und im Unterricht praktiziert werden (z.B.: Landeskunde; Religionskunde; interkulturelle Projekte; Veranstaltungen mit Begegnungscharakter).

Soziale Erfahrung und soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler sollen sich in Projekten zu europäischer Migration auch in Verbindung mit internationalen Organisationen entwickeln.

Dem **Sprachenlernen** kommt in der Europa-Schule besondere Bedeutung zu. Neben dem obligatorischen Fremdsprachenangebot muss eine **3. Fremdsprache** unterrichtet werden und zwar im Rahmen des Wahlpflichtbereichs (Gy ab Klasse 8; Sekundarschule(R) (fakultativ) ab Klasse 9) sowie auch durch zusätzliche Angebote (ggf. unter besonderer Nutzung der Möglichkeiten eines Ganztagsbetriebs).

Eine Kooperation mit Kulturinstituten einzelner europäischer Länder in Bremen sind wünschenswert.

Angesichts der Globalisierung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gehört mittelfristig die Aufnahme von **bilingualen Sach- und Fachmodulen** zur Entwicklungsperspektive einer Europa-Schule.

In den Fremdsprachen wird zudem das **Europäische Portfolio** der Sprachen mit den drei Teilen Sprachenpass, Sprachenbiographie und Sprachendossier eingesetzt.

Die Leistungsbewertung erfolgt schrittweise nach den Vorgaben des **Europäischen Referenzrahmens**.

II. EU-Förderprogramm / Partnerschaften

Europa-Schulen müssen sich an Projekten in EU-Förderprogrammen oder gleichwertigen Projekten beteiligt haben und aktuell beteiligen. Sie müssen zu mindestens 3 Schulen in verschiedenen europäischen Staaten Partnerschaften mit Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften unterhalten.

Zu diesen Partnerschulen sollten nach Möglichkeit auch Schulen aus Mittel- und Osteuropa gehören.

III. Wettbewerbe / Projekte

Europa-Schulen geben ihrem Profil eine Öffentlichkeit u. a. durch Teilnahme am Europa-Wettbewerb sowie an Fremdsprachenwettbewerben (wie z. B. Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Europäisches Sprachensiegel u.a.m.), dazu gehören auch europabezogene Aktionen, wie z. B. EUROPA-Tage, Projekttag und Projektwochen. Diese Veranstaltungen haben einen Stammplatz im schulischen Jahresprogramm

Für die Umsetzung gilt:

Die Kriterien gelten stufen- und bildungsgangübergreifend; ihre Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der Altersstufe von Schülerinnen und Schülern sowie der Schulstufe.

Im Rahmen des Schulprogramms sind für die Umsetzung der europäischen Dimension sowie für einzelne Vorhaben und Projekte erreichbare Ziele zu formulieren. Die Maßnahmen werden einem schulinternen Programm-Controlling und einer systematischen Evaluation unterzogen.